

Grundsätzliche Regelungen bei Klassenarbeiten.

Sekundarstufe I:

1) Klassenarbeitshefte

Die Klassenarbeitshefte (schwarz, Randbreite nach fachspezifischen Vorgaben) werden am Tage der Arbeit vom Fachlehrer ausgegeben, hierbei ist vorher sicherzustellen, dass alle Hefte vorhanden sind. Die Klassenarbeitshefte sind - entsprechend der Berichtigungsstandards - dem Fachlehrer spätestens eine Woche nach Aushändigung korrigiert abzugeben; der Klassenlehrer bewahrt die Hefte bis zur nächsten Arbeit auf.

2) Verhalten bei Klassenarbeiten

Die ersten 10 Minuten der Arbeit können für formale Fragen an den Fachlehrer genutzt werden, danach beginnt die selbständige Arbeit entsprechend der vorgegebenen Arbeitszeit. Störungen während der Arbeit sind vom aufsichtführenden Lehrer sofort zu unterbinden. Die Maßnahme kann je nach Schwere des Vorfalls bis zum Ausschluss des Schülers von der Klassenarbeit führen. Die Arbeit wird in diesem Falle mit ungenügend bewertet.

3) Versäumnis einer Klassenarbeit

Krankheitsbedingtes Fehlen bei Klassenarbeiten ist noch am selben Tag von den Erziehungsberechtigten zu melden. Dazu genügt der Anruf oder ein Fax. Anschließend ist ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem die Schulunfähigkeit bescheinigt wird. Das Attest muss spätestens am dritten Tag nach dem Klassenarbeitstermin vorliegen. Das Versäumnis einer Klassenarbeit ohne ausreichende Entschuldigung zieht die Note 'ungenügend' nach sich.